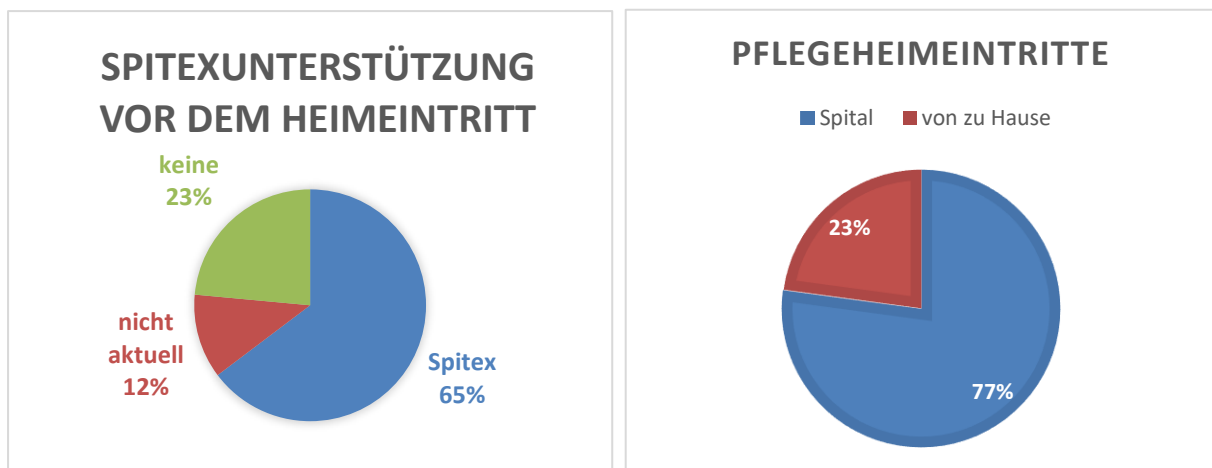


## Die pflegerische Versorgungskette «Ambulant vor Stationär» wird im Laufental gelebt!

Das seit dem 1. Januar 2018 teilweise in Kraft gesetzte Altersbetreuungs- und Pflegegesetz (APG) schreibt den Baselbieter Gemeinden vor, sich zu Versorgungsregionen zusammen zu schliessen. Im Laufental arbeiten die Gemeinden schon seit Jahrzehnten zusammen und führen z.B. seit über 40 Jahren eine gemeinsame Spitex. Um die weiteren gesetzlichen Bestimmungen umzusetzen wurde die SPITEX Laufental beauftragt, die pflegerischen Bedarfsabklärungen vor einem Pflegeheimeintritt zu übernehmen. Dabei geht es um die Abklärung des konkreten Pflegebedarfs, die Beurteilung der Gesamtsituation und um die Prüfung, ob ein Eintritt in eine stationäre Pflegeeinrichtung angebracht ist.

Von den abgeklärten 39 Personen seit Jahresanfang wurden vorgängig bereits 65% regelmässig durch die SPITEX Laufental betreut und weitere 12% hatten zu einem früheren Zeitpunkt ambulante Leistungen beansprucht. Der sinnvolle Grundsatz «ambulant vor stationär» wird aktiv gelebt!



Eindrücklich ist die Quote von 77% der Pflegeheimeintritte, welche direkt aus dem Spital oder der stationären Rehabilitation erfolgen. Hilfe- und pflegebedürftige Personen bleiben meist mit Unterstützung der SPITEX und/oder ihren Angehörigen solange zu Hause, bis ein medizinischer Notfall einen Spitalaufenthalt erfordert. Eine Rückkehr nach Hause ist dann oftmals nicht mehr möglich, sodass der Übertritt ins Pflegeheim direkt vom Spital aus erfolgt.

Durch die neue Gesetzgebung hat sich die Zusammenarbeit zwischen dem ambulanten und stationären Bereich intensiviert. Beide Bereiche sind eng verbunden und stellen dadurch eine qualitativ hochstehende Versorgung sicher. Schwachstellen im Übertrittsprozess konnten durch die gemeinsam gelebten Prozesse zum Wohle der betreuten Personen bereits deutlich verbessert werden.

**SPITEX Laufental August 2021**